



Katrin Flaig

Die Satzung  
der Societas Privata  
Europaea (SPE)



Die erste große Hürde für künftige SPE-Gesellschafter wird die Erstellung eines Gesellschaftsvertrages sein, der auf die konkreten Bedürfnisse der Gesellschaft zugeschnitten ist. Hierbei stellt sich unweigerlich die Frage, welche Gestaltungsmöglichkeiten in welchem Rahmen wahrgenommen werden können. Deshalb wird in dieser Untersuchung zunächst grundsätzlich die Regelungstechnik des Statuts erläutert. Die Abhandlung der einzelnen Pflicht- und Wahlbestandteile der Satzung zeigt konkrete Chancen und Probleme auf, wobei der Schwerpunkt auf Gesellschaften im KMU-Bereich liegt. Im Anhang der Arbeit werden konkrete Formulierungsbeispiele aufgeführt. Der Untersuchung liegt der zweite Entwurf der schwedischen Ratspräsidentschaft vom 27.11.2009 zugrunde.

Katrin Flaig, geboren 1985 in Offenburg; Studium des Deutschen und Europäischen Wirtschaftsrechts mit Schwerpunkt Konzern- und Umwandlungsrecht an der Universität Siegen 2005–2010; seit 2010 Doktorandin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht.

## Die Satzung der Societas Privata Europaea (SPE)

# Europäische Hochschulschriften

Publications Universitaires Européennes  
European University Studies

## **Reihe II Rechtswissenschaft**

Série II Series II  
Droit  
Law

**Bd./Vol. 5073**



**PETER LANG**

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Katrin Flaig

Die Satzung  
der Societas Privata  
Europaea (SPE)



**PETER LANG**

Internationaler Verlag der Wissenschaften

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf alterungsbeständigem,  
säurefreiem Papier.

ISSN 0531-7312

ISBN 978-3-653-00111-2

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2010

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

[www.peterlang.de](http://www.peterlang.de)

## **Vorwort**

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine Diplomarbeit im Studiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht an der Universität Siegen im Wintersemester 2009/2010.

Die Arbeiten zur Europäischen Privatgesellschaft/Societas Privata Europaea (SPE) sind weit fortgeschritten. Sollte es, wie erhofft, Ende 2010/Anfang 2011 auf europäischer Ebene zu einer abschließenden Einigung kommen, wird dem europäischen Mittelstand eine neue alternative Rechtsform in Konkurrenz zu den nationalen Rechtsformen, wie der GmbH und der Limited, zur Verfügung stehen. Ob diese Rechtsform ein Erfolg wird und ob eine konkrete SPE funktioniert, wird wesentlich von den Freiräumen für die Satzung und der konkreten Satzungsausgestaltung abhängen.

Katrin Flaig beschreitet auf dem Gebiet der SPE-Satzung Neuland. Ihre Arbeit untersucht erstmalig näher die komplexe Funktionsweise und die Gestaltungsspielräume der SPE-Satzung für eine SPE mit Sitz in Deutschland. Die Arbeit verbindet wohlthuend dogmatische Herangehensweise mit Praxisorientierung. Letztere mündet in praktischen Handlungsempfehlungen für diejenigen, die eine Satzung einer SPE erstellen wollen, in Form eines Satzungsvorschlages.

Prof. Dr. Peter Krebs



## VII

Danken möchte ich meinem Erstprüfer Herrn Prof. Dr. iur. Peter Krebs für die vorzügliche Betreuung meiner Diplomarbeit und die inhaltlichen Anregungen sowie Herrn Prof. Dr. iur. Torsten Schöne für die Übernahme der Zweitkorrektur.

Mein wichtigster und größter Dank gilt aber meinen Eltern Resi und Willi Flaig sowie meiner Schwester Simone. Trotz der gewissen räumlichen Entfernung konnte ich mir immer Eures bedingungslosen Rückhaltes und Eurer uneingeschränkten Unterstützung sicher sein.

Siegen im Juni 2010

Katrin Flaig



# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	XI
Quellenverzeichnis .....	XVII
Dokumentenverzeichnis .....	XXIX
Rechtsprechungsverzeichnis .....	XXXI
1. Teil: Einleitung.....	1
2. Teil: Allgemeiner Teil.....	3
A. Regelungstechnik des Statuts.....	3
I. Regelungshierarchie des Artikel 4 .....	3
II. Artikel 8.....	5
III. Anhang I .....	6
B. Zur Bedeutung einer Mustersatzung .....	10
C. Definitionen.....	11
3. Teil: Der Inhalt der Satzung der SPE.....	13
A. Pflichtinhalt nach Art. 8 Abs. 1 .....	13
I. Firma der SPE.....	13
II. Unternehmenszweck und Geschäftstätigkeit .....	14
III. Sitz der SPE .....	15
IV. Gründungsgesellschafter .....	19
V. Kapital der SPE.....	20
VI. Einlagen .....	21
VII. Anteile der SPE .....	22
VIII. Leitung der SPE .....	23
1. Aufbau der SPE.....	23
2. Organe .....	25
IX. Geschäftsführer.....	27
X. Abschlussprüfer .....	27
XI. Geschäftsjahr der SPE .....	27
XII. Rechtsfolgen des Fehlens von Regelungen nach Art. 8 Abs. 1 ...	28
B. Wahlmöglichkeiten der Verordnung und des .....	29
I. Dauer der SPE .....	29

II. Anteile .....	30
1. Anteilsübertragung .....	30
2. Unterteilung, Konsolidierung oder Neudenominierung .....	34
III. Kapital .....	35
1. Einlagen .....	35
2. Zwischendividenden .....	39
3. Erwerb eigener Anteile .....	41
4. Kapitaländerungen .....	42
IV. Organisation der SPE .....	44
1. Gesellschafterversammlung .....	44
a) Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung .....	44
b) Erforderliche Mehrheiten .....	47
c) Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung .....	51
aa) Allgemeines .....	51
bb) Einberufene Gesellschafterversammlung .....	52
cc) Umlaufverfahren .....	56
dd) Entscheidung für Satzungsregelung .....	57
d) Informationsrechte .....	59
e) Minderheitsrechte .....	60
2. Geschäftsführer .....	62
3. Vertretung der SPE .....	65
4. Weitere Regelungsmöglichkeiten .....	68
C. Andere satzungsrelevante Aspekte .....	68
I. Rücklagen .....	68
II. Bezugsrechte .....	70
III. Organisation der Organe .....	72
IV. Selbstkontrahierungsverbot .....	74
V. Sonstiges .....	76
4. Teil: Ergebnis .....	77
Anhang: Leitfaden zum Erstellen einer Satzung .....	79
A. Pflichtklauseln .....	80
B. Fakultative Satzungsklauseln .....	85

## Abkürzungsverzeichnis

a.A. ....	andere Ansicht
Abs. ....	Absatz
AcP ....	Archiv für die civilistische Praxis (Zeitschrift)
a.F. ....	alte Fassung
AG ....	Aktiengesellschaft
AG ....	Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
AGG ....	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AktG ....	Aktiengesetz
AO ....	Abgabenordnung
Art. ....	Artikel
ARUG.....	Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie
AT ....	Allgemeiner Teil
Aufl. ....	Auflage
BDI ....	Bundesverband der deutschen Industrie e.V.
BB ....	Betriebsberater (Zeitschrift)
BFH ....	Bundesfinanzhof
BGB ....	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH ....	Bundesgerichtshof
BGHZ ....	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BRD ....	Bundesrepublik Deutschland
BStBl. ....	Bundessteuerblatt
BT-Drs. ....	Bundestags-Drucksache
BV.....	Besloten Vennootschap (niederländisches Pendant zur GmbH)
BVerfG ....	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE ....	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BWL ....	Betriebswirtschaftslehre
bzw. ....	beziehungsweise
DAV ....	Deutscher Anwaltverein
DB ....	Der Betrieb (Zeitschrift)
DM ....	Deutsche Mark
Dr. ....	Doktor